

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Anina Wulf (12/WA 22/22)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung legt Kantonsrätin Anina Wulf aus Scherzingen das Amtsgelübde ab. Sie wurde vom Volk in den Grossen Rat gewählt und hat an der Eröffnungssitzung vom 30. Mai 2012 nicht anwesend sein können.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Anina Wulf, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Anina Wulf** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.